

Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung

Die Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung kann für maximal 2 Jahre erteilt werden.

Zur Studienvorbereitung zählen:

- Intensiv-Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche)
- Studienkolleg
- Propädeutikum

Für einen Intensivsprachkurs zum Erlernen einer Fremdsprache (z. B. Englisch) kann keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dies gilt auch dann, wenn der gewünschte Studiengang nur in dieser Fremdsprache angeboten wird.

Voraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
Dabei handelt es sich entweder um ein deutsches Abiturzeugnis oder um ein internationales Reifezeugnis.

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels"
verfügbar in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Türkisch, Serbo-kroatisch, Spanisch, Portugiesisch und Russisch
- Nachweise des Lebensunterhalts
Als Nachweise werden akzeptiert:
 - Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 10.032,00 Euro oder
 - Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck oder
 - Stipendienbescheinigung oder
 - notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer des Studiums den Lebensunterhalt zu sichern mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten
- Krankenversicherung

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt (im Abschnitt "Formulare") lesen.

- Vertrag mit einer Sprachschule oder Zulassung zum Studienkolleg
 - * Zusätzlich bei einem Intensivsprachkurs: Bescheinigung der Sprachschule über einen gebuchten Sprachkurs von mindestens 3 Monaten

- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen?"

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf
- Krankenversicherung für Studierende
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f400720-information_f__r_studierende_zur_krankenversicherung__deutsch.pdf

Gebühren

- * 100,00 Euro
- Türkische Staatsangehörige:
 - * 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
 - * 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- § 16b Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16b.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnunggeberbestaetigung.pdf
- Informationen des Auswärtigen Amts zum Sperrkonto
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Keplerstr.

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website zur Bedienung ab dem 08.11.2021.

Aufgrund von Wartungsarbeiten am Berliner Landesnetz ist die Online-Terminvereinbarung von Freitag, 05.11.2021 (16:00 Uhr) bis voraussichtlich Montag, 08.11.2021 (08:00 Uhr) nicht verfügbar. Wir bitten um Ihr

Verständnis.

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin

Dienstag: Nur mit Termin

Mittwoch: Nur mit Termin

Donnerstag: Nur mit Termin

Freitag: Nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) findet die Bedienung weiterhin nur mit Termin statt.

Für dringliche Anliegen werden zusätzliche Termine angeboten:

* Für Montag und Dienstag werden täglich kurzfristig Termine in der Online-Terminvereinbarung freigeschaltet.

* Darüber hinaus werden ab dem 02.06.2021 immer am Mittwochnachmittag hunderte Express-Termine für eine Vorsprache am nächsten Tag freigeschaltet.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:

* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist grundsätzlich *nur mit Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2* gestattet.

* Wenn Sie durch ein ärztliches Attest nachweisen, dass Sie von der Maskenpflicht befreit sind, können Sie unter Beachtung der sog. 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) vorsprechen.

* Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne Begleitpersonen zum Termin.

Nahverkehr

U-Bahn U 7 (Mierendorffplatz)
Bus M27 (Haltestelle Keplerstraße)

Kontakt

Telefon: 90269-4000
Fax: 90269-4099
Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>
E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.11.2021